

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Staven vom 01.12.2020 (VO-37-BO-20-248)

Top 10 Grundsatzbeschluss - Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug (LF10) für die Freiwillige Feuerwehr Staven

Auf der Grundlage der am 29.09.2020 beschlossenen Schutzziele, ist für die Feuerwehr Staven zukünftig ein Löschfahrzeug LF 10 mit dreiteiliger Schiebleiter vorzuhalten. Das derzeit vorhandene Löschfahrzeug LF8/6 entspricht 22 Jahre nach Indienststellung nicht mehr einem Erstangriffsfahrzeug nach heutigem Standard.

Für die Ersatzbeschaffung mittels Förderung bedarf es einer Vorlaufzeit von mind. 2-3 Jahren. Die Auslieferungszeit für eine LF 10 beträgt heutzutage auch bereits mind. 18 Monate. Der Gemeinde wird daher vorgeschlagen den Grundsatzbeschluss für die Ersatzbeschaffung zu fassen und bereits jetzt entsprechende Fördermittel zu beantragen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven fasst in ihrer heutigen Sitzung den Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines neuen Löschfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Staven bis spätestens 2025. Für die Ersatzbeschaffung sind entsprechende Fördermittel einzuwerben. Die Eigenmittel sind in den **Haushalt 2023** einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	5	5	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 5. August 2022

Peter Böhm
Gemeinde Staven

